



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis Juli 2018

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Monatserfolg Mai 2018 (20/BA)
- Monatserfolg Juni 2018 (24/BA)
- Monatserfolg Juli 2018 (25/BA)
- Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 2. Quartal 2018 (23/BA)

Überblick und Vorausschau für das Gesamtjahr 2018

Laufender Budgetvollzug im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Finanzierungshaushalt des Bundes von Jänner bis Juli 2018 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis Juli 2018

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jul 2018	Jän-Jul 2017	Jän-Jul 2018	Unterschied abs.	Unterschied in %	Erfolg 2017	BVA 2018	Unterschied abs.	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	5.085,8	39.839,2	41.719,2	1.880,0	4,7	73.805,2	76.377,0	2.571,8	3,5
Auszahlungen	6.069,8	46.441,3	45.467,4	-973,9	-2,1	80.677,9	78.536,1	-2.141,7	-2,7
Nettofinanzierungsbedarf	-983,9	-6.602,0	-3.748,2	2.853,8	43,2	-6.872,6	-2.159,1	4.713,5	68,6

Quelle: BMF Monatserfolg Juli 2018

Die **Einzahlungen** stiegen von Jänner bis Juli 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um rd. 1,9 Mrd. EUR (4,7 %) auf 41,7 Mrd. EUR an, für das Gesamtjahr wurde ein etwas geringerer prozentueller Einzahlungsanstieg von 3,5 % veranschlagt. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf Mehreinzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben, in der UG 45-Bundesvermögen und in der UG 20-Arbeit zurückzuführen.



Die **Auszahlungen** gingen gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um rd. 1,0 Mrd. EUR (2,1 %) auf 45,5 Mrd. EUR zurück. Für das Gesamtjahr 2018 wurde ein Rückgang um 2,1 Mrd. EUR (2,7 %) gegenüber dem Vorjahr budgetiert, wobei allerdings die im Jahr 2017 aufgetretenen, außergewöhnlich hohen Auszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität iHv 4,9 Mrd. EUR zu berücksichtigen sind.¹ Neben deutlichen Minderauszahlungen in der UG 46 (v.a. aufgrund des Wegfalls der Teilfinanzierung des HETA-Schuldenrückkaufs im Juni 2017) kam es im bisherigen Budgetvollzug unter anderem in der UG 22-Pensionsversicherung (v.a. durch die Gegenrechnung eines Teils der 2017 erfolgten Zahlung der Bank Austria für die Überführung der MitarbeiterInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung bei den Bundeszuschüssen 2018) und in den ab 2018 in der UG 18-Asyl/Migration erfassten Auszahlungsbereichen (v.a. für die Flüchtlingsbetreuung und Grundversorgung) zu geringeren Auszahlungen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Einen gegenläufigen Effekt hatten Mehrauszahlungen, die unter anderem in der UG 45-Bundesvermögen und in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz anfielen.

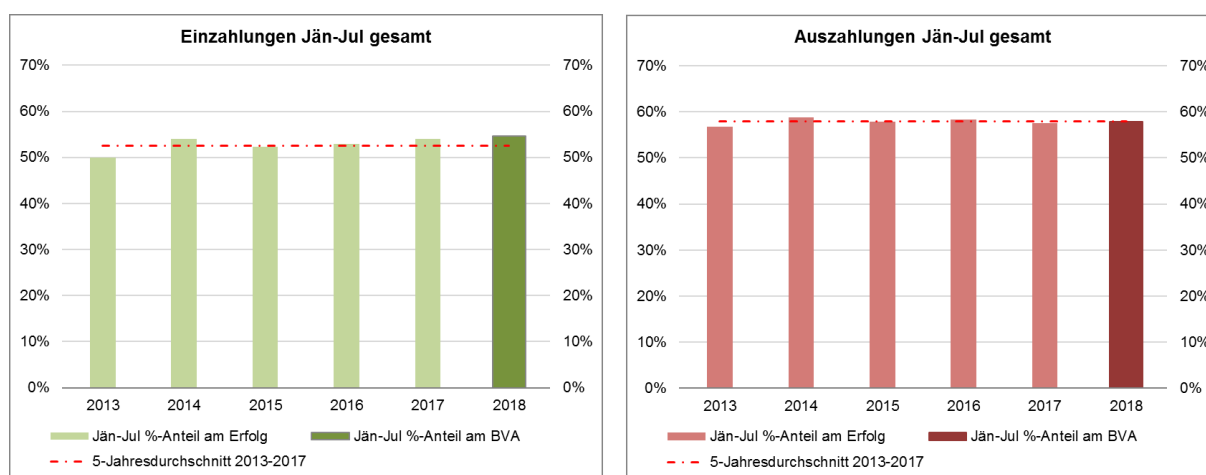
Der **Nettofinanzierungsbedarf** betrug per Ende Juli 2018 rd. 3,7 Mrd. EUR, für das Gesamtjahr wurde ein Nettofinanzierungsbedarf iHv 2,2 Mrd. EUR budgetiert.

¹ Davon entfielen 1,3 Mrd. EUR auf den Rückkauf landesbehäfteter Schuldtitel der HETA und 3,4 Mrd. EUR auf die Umstellung der Finanzierung der KA Finanz AG



Per Ende Juli 2018 sind bereits 54,6 % der für das Gesamtjahr veranschlagten Einzahlungen eingegangen. In den Jahren 2013 bis 2017 schwankte der Anteil der bis Juli vereinnahmten Einzahlungen an den Gesamteinzahlungen zwischen 49,9 % und 54,0 % und lag im Durchschnitt bei 52,6 %. Bei den Auszahlungen wurden bis Ende Juli 57,9 % des für das Gesamtjahr veranschlagten Wertes getätigt. Dies entspricht exakt dem Durchschnitt des Anteils der in den letzten fünf Jahren über denselben Zeitraum getätigten Auszahlungen am Gesamterfolg. Diese Entwicklungen werden in den nachstehenden Darstellungen grafisch veranschaulicht:

Anteil der Ein- und Auszahlungen per Ende Juli am Erfolg (2013 bis 2017) bzw. BVA (2018)



Quelle: BMF, eigene Darstellung

Tendenziell lässt sich anhand der dargestellten Entwicklung für den bisherigen Jahresvollzug 2018 ein überdurchschnittlich guter Einzahlungserfolg feststellen, während die Auszahlungsentwicklung weitgehend dem Durchschnitt der vergangenen Jahre entspricht. Bei der Interpretation der Anteile sind jedoch auch Sondereffekte, wie etwa die Umstellung der Verbuchungslogik in der UG 45-Bundesvermögen² oder die teilweise Verrechnung der im Vorjahr geleisteten Zahlung der Bank Austria im Jahr 2018 zu berücksichtigen.

² Ab 2018 wird die Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 Ausführungsgesetz in den allgemeinen Bundeshaushalt brutto dargestellt (bisher erfolgte eine Nettodarstellung). Dadurch kommt in der UG 45-Bundesvermögen es sowohl zu Mehrauszahlungen als auch zu Mehreinzahlungen. Die Umstellung wird weiter unten im Rahmen der Beschreibung der Einzahlungsentwicklung in der UG 45 näher erläutert.



Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Nachdem die österreichische Wirtschaft im Jahr 2017 mit einem realen Wirtschaftswachstum iHv 3,0 % das stärkste Wachstum seit 2007 aufwies, erwartet das WIFO in seiner Juni-Prognose für 2018 eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung und ein reales BIP-Wachstum iHv 3,2 %. Auch das nominelle Wirtschaftswachstum soll laut Prognose mit 4,9 % äußerst kräftig ausfallen. Das vom WIFO für 2018 erwartete BIP-Wachstum bleibt damit gegenüber der März-Prognose, auf der die Budgeterstellung basierte, unverändert.³ Die äußerst günstige Wirtschaftslage wirkt sich über mehrere Kanäle positiv auf die Budgetentwicklung aus. So führt das steigende Wirtschaftswachstum zu höheren Steuereinnahmen, wobei insbesondere die nominellen Wachstumsraten relevant sind. Höhere private Konsumausgaben bewirken einen Anstieg der Einnahmen aus den Verkehrs- und Verbrauchsteuern, während die verbesserte Arbeitsmarktlage zu höheren Einnahmen aus den von der Lohnsumme abhängigen Abgaben und zu niedrigeren Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik führt. Das weiterhin niedrige Zinsniveau führt zu sinkenden Zinsausgaben, hat jedoch auch einen leicht negativen Effekt auf die Einnahmenentwicklung (v.a. über die Kapitalertragsteuer).

Der Konjunkturföhöhepunkt dürfte aber bereits überschritten sein, sodass es nun zu einer schrittweisen Abschwächung der Dynamik kommt. Dementsprechend prognostiziert das WIFO für das Jahr 2019 ein deutlich geringeres reales BIP-Wachstum iHv 2,2 %.

Das derzeitige Wirtschaftswachstum steht auf einer breiten Basis und wird sowohl von der Inlandsnachfrage als auch von einer guten Exportentwicklung gestützt. Infolge der hohen Auslastung der Produktionskapazitäten spielen Erweiterungsmotive eine wichtige Rolle für die Investitionstätigkeit und die Ausrüstungsinvestitionen weisen besonders starke Wachstumsraten auf. Auch der private Konsum liefert weiterhin kräftige Wachstumsbeiträge. Die Exporttätigkeit profitiert von der guten internationalen Konjunkturlage, aufgrund der zu erwartenden leichten Abschwächung der Weltwirtschaft dürfte jedoch auch die Dynamik des Exportwachstums nachlassen.

³ Das IHS prognostizierte im Juni für 2018 ein BIP-Wachstum iHv 2,9 % (real) bzw. 4,8 % (nominell). Die nächsten Konjunkturprognosen von WIFO und IHS werden am 5. Oktober 2018 präsentiert.



Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü VJ in %				Prognose	
	2015	2016	2017	2018	2019
Bruttoinlandsprodukt					
Real	1,1	1,5	3,0	3,2	2,2
Nominell	3,4	2,6	4,6	4,9	4,2
Nominell, <i>absolut in Mrd. EUR</i>	344,5	353,3	369,7	387,8	404,0
Konsumausgaben					
Private Haushalte, real	0,5	1,5	1,4	1,8	1,8
Staatlich, real	1,5	2,1	0,9	1,3	1,2
Bruttoanlageinvestitionen, real	1,2	3,7	4,9	4,1	2,8
Außenhandel					
Exporte, real	3,1	1,9	5,6	5,3	4,0
Importe, real	3,1	3,1	5,7	4,8	4,0
Arbeitsmarkt					
Unselbständig aktiv Beschäftigte	1,0	1,6	2,0	2,0	1,2
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition	9,1	9,1	8,5	7,6	7,2
<i>in % der unselbständig Erwerbspersonen</i>					
Eurostat	5,7	6,0	5,5	5,1	5,0
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	3,2	3,9	3,9	4,5	3,8
Inflationsrate (VPI) in %	0,9	0,9	2,1	2,0	2,0
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %					
Kurzfristig	0,0	-0,3	-0,3	-0,3	-0,2
Langfristig	0,7	0,4	0,6	0,8	1,1

Quelle: WIFO-Konjunkturprognose vom Juni 2018

Mit dem Konjunkturaufschwung zeigt auch der Arbeitsmarkt weiterhin eine positive Entwicklung. Ab dem Jahr 2017 wuchs die Beschäftigung über alle Wirtschaftsbereiche kräftig an und fand vermehrt auch über einen Ausbau von Vollzeitstellen statt. Für 2018 prognostiziert das WIFO einen Anstieg der unselbständig aktiv Beschäftigten⁴ um 2,0 %, die Arbeitslosenquote (nationale Definition) soll sich von 8,5 % im Jahr 2017 auf 7,6 % reduzieren. Die aktuelle Prognose des WIFO ist damit hinsichtlich der Arbeitsmarktentwicklung noch etwas optimistischer als die dem BVA 2018 zugrundeliegende März-Prognose, in der das WIFO für 2018 von einem Beschäftigungswachstum iHv 1,9 % und einer Arbeitslosenquote iHv 7,7 % ausging.

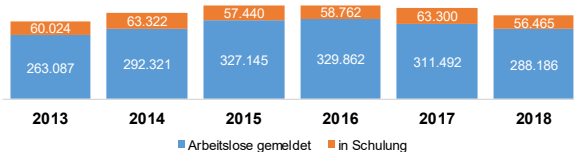
⁴ Die unselbständig aktiv Beschäftigten umfassen alle unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse (inkl. Freie Dienstverträge) von Personen mit aufrechter Beschäftigungsverhältnis, exklusive Personen in Elternkarenz und Präsenz- sowie Zivildienstleistende.



Aktuelle Arbeitsmarktentwicklung (Stand: August 2018)

Arbeitslose und Schulungsteiln. im August, abs. und VÄ ggü Aug. d. VJ in %

Jahr	Arbeitslose	Schulungsteiln.	abs. in %	VÄ ggü Aug. d. VJ in %
2013	323.111	60.024	11,7%	
2014	355.643	63.322	10,1%	
2015	384.585	57.440	8,1%	
2016	388.624	58.762	1,1%	
2017	374.792	63.300	-3,6%	
2018	344.651	56.465	-8,0%	



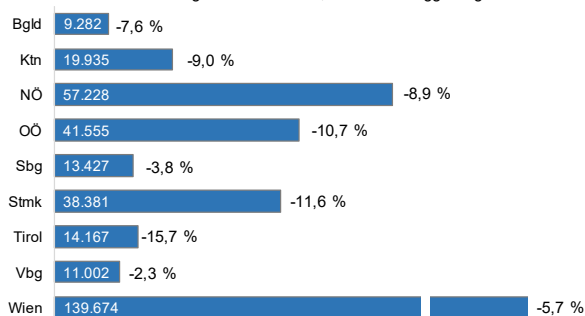
Arbeitslosenrate (nat. Def.) August 2018: **7,0%** August 2017: **7,7%**

Arbeitslose (ohne SchulungsteilnehmerInnen), abs. und VÄ ggü August 2017 in %

Kategorie	abs. in %	VÄ ggü August 2017 in %
Männer	149.029	-9,1%
Frauen	139.157	-5,7%
Inländ.	202.957	-10,0%
Ausländ.	85.229	-0,9%
15-24 J	31.720	-11,9%
ab 50 J	88.452	-3,9%

Bundesländer, August 2018

Arbeitslose inkl. SchulungsteilnehmerInnen, abs. und VÄ ggü August 2017 in %



Quellen: BMASGK, AMS, eigene Darstellung

Die aktuellen Arbeitsmarktdaten des AMS für August 2018 weisen 344.651 arbeitslos gemeldete Personen (davon 56.465 Personen in Schulung) aus, das entspricht einem Rückgang um 8,0 % gegenüber dem August des Vorjahres. Eine besonders positive Entwicklung gegenüber August 2017 zeigt sich bei der Anzahl der Arbeitslosen zwischen 15 und 24 Jahren, die einen Rückgang um 11,9 % aufweist. Am geringsten waren die Rückgänge bei den über 50-Jährigen (-3,9 %) und bei den AusländerInnen (-0,9 %).

Diskretionäre Maßnahmen und Sondereffekte

Die wesentlichen diskretionären Maßnahmen, die sich auf den laufenden Budgetvollzug auswirken, sind auf der Ausgabenseite der Beschäftigungsbonus, einige Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik⁵, die Investitionszuwachsprämien für KMUs und Großunternehmen, der Wegfall der Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe und die Abschaffung des Pflegeregresses. Auf der Einnahmenseite bewirken insbesondere die Senkung des Dienstgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds, die Änderungen bei der Stabilitätsabgabe⁶, die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen und die Halbierung der Flugabgabe einen maßnahmenbedingten

⁵ Z.B. die Beschäftigungsaktion 20.000, das verpflichtende Integrationsjahr, die Ausbildungspflicht bis 18 und die Ausbildungsgarantie bis 25. Zudem werden bis zu 170 Mio. EUR von der Arbeitsmarktrücklage entnommen, die ebenfalls für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen. Die Mittel für die Integration von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt (§13 (2) AMPFG) wurde hingegen gekürzt, auch die Ausgaben für das verpflichtende Integrationsjahr fallen geringer aus als ursprünglich geplant (50 Mio. EUR anstatt der ursprünglich vorgesehenen 100 Mio. EUR).

⁶ Die größtenteils 2017 geleistete Abschlagszahlung führt bei der entsprechenden Einzahlungsposition zu einem deutlichen Rückgang im Jahr 2018 (siehe auch Abschnitt zu den Öffentlichen Abgaben).



Einnahmenrückgang gegenüber dem Vorjahr.⁷ Die Maßnahmen auf der Ausgabenseite führten im Vergleich zum Vorjahr zu Mehrauszahlungen von deutlich über 1 Mrd. EUR, die einnahmeseitigen Maßnahmen führen zu einem Einzahlungsrückgang von etwa 800 Mio. EUR.⁸ Insgesamt ist die Fiskalpolitik im Jahr 2018 daher expansiv ausgerichtet (im Vorjahr war die Ausrichtung weitgehend neutral bzw. leicht expansiv), was sich auch in der zu erwartenden Verschlechterung des strukturellen Budgetsaldos widerspiegelt. Bei der Budgetplanung wurde für 2018 von einer Verschlechterung des gesamtstaatlichen strukturellen Saldos von -0,5 % (2017) auf -0,9 % des BIP ausgegangen.

Zudem beeinflussen einige Sondereffekte, die sich aus der Cash-Betrachtung im Finanzierungshaushalt ergeben, die Ein- und Auszahlungsentwicklung. Auf das Maastricht-Defizit haben diese Faktoren in der Regel keinen oder nur einen geringen Einfluss. Die wesentlichen Sondereffekte im laufenden Budgetvollzug wurden im Rahmen der [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis April 2018](#) ausführlich dargestellt, dazu zählen etwa die Übertragung von MitarbeiterInnen der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung (siehe Erläuterungen zur UG 22-Pensionsversicherung) und die Umstellung der Verrechnung des Kontos gem. § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (siehe Erläuterungen zur UG 45-Bundesvermögen).

Vorausschau für das Gesamtjahr 2018

Obwohl die Fiskalpolitik im Jahr 2018 expansiv ausgerichtet ist, könnten die gute Wirtschaftsentwicklung und das anhaltend niedrige Zinsniveau dazu führen, dass bereits 2018 auf gesamtstaatlicher Ebene ein weitgehend ausgeglichener **Maastricht-Saldo** erreicht wird. Zu dieser Einschätzung gelangt etwa die OeNB in ihrer im Juni veröffentlichten Konjunkturprognose. Auch das WIFO erwartet in seiner Juni-Prognose für 2018 mit -0,1 % des BIP einen deutlich günstigeren Budgetsaldo als das BMF bei der Budgeterstellung im Frühjahr angenommen hat (-0,4 %). Das IHS prognostiziert derzeit für 2018 einen Budgetsaldo von -0,2 % des BIP. Im Jahr 2017 betrug der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo noch -0,7 %.

⁷ Eine detaillierte tabellarische Darstellung zu den diskretionären Maßnahmen ist der Analyse des Budgetdienstes zum Monatserfolg April zu entnehmen.

⁸ Bei diesen Werten handelt es sich um Cash-Daten (Finanzierungshaushalt). In der VGR fällt insbesondere der maßnahmenbedingte Einnahmenrückgang deutlich niedriger aus, da die Abschlagszahlung bei der Stabilitätsabgabe gleichmäßig auf die Jahre 2017 bis 2020 aufgeteilt wird.



Während der Maastricht-Saldo 2018 rückläufig ist, dürfte sich der um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte **strukturelle Budgetsaldo** gegenüber 2017 verschlechtern. Die strukturelle Verschlechterung des Budgetsaldos ist insbesondere auf die expansive Ausrichtung der Fiskalpolitik im laufenden Jahr zurückzuführen (siehe Abschnitt zu den diskretionären Maßnahmen). Die für die Berechnung der zyklischen Budgetkomponente (Konjunkturreffekt) wichtige Outputlücke wird 2018 aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung positiv sein, nachdem sie 2017 noch leicht negativ war. Im Gegensatz zum Vorjahr wird daher das zyklisch bereinigte Budgetdefizit höher ausfallen als das Maastricht-Defizit. Größere Einmalmaßnahmen, die ebenfalls in die Berechnung des strukturellen Budgetsaldos miteinbezogen werden, sind derzeit nicht zu erwarten.

Auch der **gesamtsstaatliche Schuldenstand** wird 2018 deutlich von 78,6 % des BIP im Jahr 2017 auf unter 75 % des BIP zurückgehen. Die OeNB erwartet in ihrer jüngsten Prognose einen Schuldenstand von 74,1 % des BIP, das BMF ging bei der Budgetplanung im Frühjahr von 74,5 % des BIP aus. Die wesentlichen Ursachen für den Rückgang der Schuldenquote sind das hohe nominelle BIP-Wachstum, der günstige Budgetsaldo, die fortlaufende Schuldenreduktion der staatlichen Abbaubanken durch den Verkauf von Vermögenswerten sowie die Auflösung von HETA-Kassenreserven⁹.

Der **Maastricht-Saldo des Bundes** und auch die **administrativen Salden des Bundes**, die Gegenstand dieses Berichts sind, dürften 2018 allerdings noch negativ sein. Die genannten Faktoren zur Konjunktur- und Zinsentwicklung wirken sich zwar günstig auf die Salden des Bundes aus,¹⁰ in anderen Bereichen haben sich jedoch Entwicklungen ergeben, die diesem Effekt etwas entgegenwirken. Die Vereinbarung des Bundes mit den Ländern bezüglich der Finanzierung der Abschaffung des Pflegeregresses wird 2018 zu Mehrauszahlungen des Bundes von bis zu 240 Mio. EUR (inkl. der bereits geflossenen 100 Mio. EUR bis zu 340 Mio. EUR) führen, wodurch sich die Salden des Bundes verschlechtern. In einer gesamtsstaatlichen Betrachtung stellt diese Transaktion jedoch einen innerstaatlichen Transfer dar und führt daher grundsätzlich zu keiner Erhöhung des gesamtsstaatlichen

⁹ Nachdem es im Juli 2017 bereits zu einer größeren Auflösung von HETA-Kassenreserven kam, erfolgte im Juli 2018 eine weitere Auflösung von Barmittelbeständen iHv 2,4 Mrd. EUR, die zu rund drei Viertel an den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) überwiesen wurden. Dieser Teil der Ausschüttung wird zum Abbau der für den KAF im Rahmen der Rechtsträgerfinanzierung durch die OeBFA aufgenommenen Schulden verwendet, wodurch sich der gesamtsstaatliche Schuldenstand reduziert. Auf den Finanzierungshaushalt hat diese Transaktion keine Auswirkung. Der übrige Teil der Ausschüttung betrifft laut FMA eine strittige Forderung und wird erst nach Klärung der offenen Rechtsfragen an den Gläubiger weitergegeben.

¹⁰ Diese Faktoren wirken sich sowohl auf den Budgetsaldo gemäß ESVG 2010 (Maastricht-Saldo) also auch auf den Nettofinanzierungsbedarf (Saldo Finanzierungshaushalt) und das Nettoergebnis (Saldo Ergebnishaushalt) positiv aus.



Maastricht-Defizits.¹¹ Ein weiteres Risiko für den laufenden Budgetvollzug des Bundes stellt die im Budgetcontrolling-Bericht des BMF (Stichtag 30. April) angeführte geplante Auflösung der Arbeitsmarktrücklage von bis zu 170 Mio. EUR dar, durch die das Maastricht-Defizit in selber Höhe ansteigen würde. Im Finanzierungshaushalt ist eine Auflösung der Arbeitsmarktrücklage saldenneutral, da in der UG 20-Arbeit eine Einzahlung in selber Höhe verbucht wird.

Entwicklung des Bundeshaushaltes auf Untergliederungsebene

Einzahlungen Jänner bis Juli 2018 auf Untergliederungsebene

In der nachstehenden Tabelle werden jene Untergliederungen dargestellt, die bei den **Einzahlungen** hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres aufweisen:

Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Jul 2018	Vergleich Jän-Jul 2018 mit Jän-Jul 2017		Vergleich BVA 2018 mit Erfolg 2017	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
16	Öffentliche Abgaben	27.928,1	963,2	3,6	1.240,0	2,4
45	Bundesvermögen	1.182,8	513,2	76,6	589,8	70,4
20	Arbeit	4.018,8	219,7	5,8	464,3	6,8
51	Kassenverwaltung	1.090,0	108,2	11,0	107,1	8,7
41	Verkehr, Innovation und Technologie	307,3	106,3	52,9	149,9	44,9
40	Wirtschaft	42,1	-183,9	-81,4	-270,0	-85,9
	Summe ausgewählte Untergliederungen	34.569,1	1.726,8	5,3	2.281,0	3,7
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>7.150,1</i>	<i>153,2</i>	<i>2,2</i>	<i>290,8</i>	<i>2,3</i>
	Summe alle Untergliederungen	41.719,2	1.880,0	4,7	2.571,8	3,5

Quelle: BMF Monatserfolg Juli 2018

¹¹ Es dürfte jedoch aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses zu einer vermehrten Inanspruchnahme institutioneller Pflegeleistungen kommen, dies würde neben dem direkten Einnahmefall aus der Abschaffung des Pflegeregresses das Defizit entsprechend erhöhen.



Die Abweichungen bei den Einzahlungen in den ausgewiesenen Untergliederungen sind vor allem auf die folgenden Aspekte zurückzuführen:

- In der **UG 45-Bundesvermögen** lagen die Einzahlungen von Jänner bis Juli 2018 um 513,2 Mio. EUR (76,6 %) über dem Vergleichswert des Vorjahreszeitraums. Dieser Anstieg ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Bis 2017 wurden die Einzahlungen aus der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)¹² in den allgemeinen Bundeshaushalt als Mindereinzahlungen in der zweckgebundenen Gebarung der UG 45 verrechnet (Nettodarstellung). Ab 2018 wird stattdessen eine zweckgebundene Auszahlung verbucht (Bruttodarstellung), sodass die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr im Ausmaß der 2018 verbuchten Abschöpfung ansteigen (218,4 Mio. EUR). Zu Mehreinzahlungen kam es auch durch die Verjähmung von zwei Schilling-Banknoten, indem der Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten iHv 107,1 Mio. EUR von der OeNB an das BMF überwiesen wurde. Außerdem wurde die BIG-Dividende iHv 230,1 Mio. EUR in Folge der BMG-Novelle erstmals in der UG 45 vereinnahmt. Im Jahr 2017 war die BIG-Dividende mit 98,7 Mio. EUR noch deutlich geringer und wurde in der UG 40-Wirtschaft vereinnahmt. Auch aus der Verbund-Dividende konnten 2018 größere Mehreinzahlungen iHv 23,0 Mio. EUR verbucht werden. Einen gegenläufigen Effekt hat insbesondere die um 48,3 Mio. EUR geringere Gewinnabfuhr der OeNB (2017: 156,9 Mio. EUR, 2018: 108,6 Mio. EUR), die auf die im Juni 2017 beschlossene Novelle des FTE-Nationalstiftungsgesetzes zurückgeht. Die Novelle berechtigt die OeNB in den Jahren 2018 bis 2020 jährlich bis zu 66,67 Mio. EUR¹³ zulasten des Gewinnanteils des Bundes direkt an die FTE-Nationalstiftung zu überweisen.¹⁴ Zusätzlich fiel die ÖBIB-Dividende mit 181,0 Mio. EUR um 37,5 Mio. EUR niedriger aus als im Vorjahr.

¹² Der die gesetzlich festgelegte Obergrenze des § 7-Kontos (bei der OeNB eingerichtetes Konto zur Verrechnung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben aus dem Ausfuhrförderungsverfahren) übersteigende Betrag wird jeweils im Jänner abgeschöpft und kann damit im Bundeshaushalt ohne Zweckbindung verwendet werden. Die Obergrenze beträgt 1 % des Haftungsrahmens, der derzeit bei maximal 40 Mrd. EUR liegt, oder eines allfälligen höheren Rückstellungserfordernisses.

¹³ Laut Jahresabschluss 2017 der OeNB wurden unter Anrechnung der Veranlagungserträge iHv 7,1 Mio. EUR im Jahr 2018 schlussendlich 59,5 Mio. EUR aus dem Gewinnanteil des Bundes an die FTE-Nationalstiftung ausbezahlt, der sich dadurch im gleichen Ausmaß reduzierte.

¹⁴ Weitere 33,3 Mio. EUR jährlich fließen aus der Änderung der Stabilitätsabgabe über das Bundesbudget als Transfer an die FTE-Nationalstiftung.



- Die Einzahlungen der **UG 20-Arbeit** betragen von Jänner bis Juli 2018 rd. 4,0 Mrd. EUR, damit liegen sie um 219,7 Mio. EUR (5,8 %) über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Der Anstieg ist insbesondere auf die um 227,5 Mio. EUR höheren Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zurückzuführen. Die Entwicklung wird durch die gute Beschäftigungslage begünstigt, die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen ist erst seit Juli 2018 gültig. Zu einem leicht gegenläufigen Effekt kommt es durch niedrigere Einzahlungen aus der Grenzgänger-Verrechnung.
- Die Mehreinzahlungen in der **UG 51-Kassenverwaltung** (+108,2 Mio. EUR bzw. 11,0 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres) gehen insbesondere auf höhere Rückflüsse aus den Agrarförderungen und aus den EU-Strukturfonds zurück. Bei den Strukturfonds entstanden aufgrund der erst Ende des Vorjahres abgeschlossenen Designierung der nationalen Abwicklungsbehörde bis 2017 Verzögerungen bei der Antragstellung. Zusätzlich gingen 2018 Abschlusszahlungen der Europäischen Kommission für die Periode 2007 bis 2013 iHv 12,5 Mio. EUR ein.
- In der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** kam es gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum zu Mehreinzahlungen iHv 106,3 Mio. EUR. Dies ist in erster Linie auf die im Juni 2018 eingegangene Dividendenzahlung der ASFINAG aus dem Geschäftsjahr 2017 iHv 170 Mio. EUR zurückzuführen. Die vorangegangene Dividendenzahlung aus dem Geschäftsjahr 2016 war geringer und wurde in zwei Raten im November 2016 (30 Mio. EUR) und im Februar 2017 (70 Mio. EUR) ausbezahlt.



Ein großer Teil des Einzahlungsanstiegs entfällt auf die **UG 16-Öffentliche Abgaben**. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Abgabentwicklung im bisherigen Budgetvollzug:

Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Jul 2018	Vergleich Jän-Jul 2018 mit Jän-Jul 2017		Vergleich BVA 2018 mit Erfolg 2017	
		Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
Lohnsteuer	15.336,4	950,0	6,6	1.650,0	6,5
Körperschaftsteuer	3.362,8	462,0	15,9	596,1	7,5
Kapitalertragsteuern	1.837,1	267,8	17,1	146,0	5,3
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	1.286,1	235,9	22,5	-	-
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	551,0	31,9	6,1	-	-
Veranlagte Einkommensteuer	1.404,8	264,8	23,2	148,7	3,8
Stiftungseinkommensteuer	50,5	39,3	350,2	53,7	328,8
Stabilitätsabgabe	191,1	-467,4	-71,0	-448,7	-65,1
Wohnbauförderungsbeitrag	0,8	-598,1	-99,9	-1.067,0	-99,9
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	22.183,5	918,3	4,3	1.078,8	2,6
<i>Übrige Steuern</i>	32,8	-57,0	-63,5	-51,2	-43,3
Einkommen- und Vermögensteuern	22.216,3	861,3	4,0	1.027,6	2,5
Umsatzsteuer	16.832,2	513,3	3,1	1.053,7	3,7
Grunderwerbsteuer	692,5	58,1	9,2	45,3	4,1
Normverbrauchsabgabe	307,4	33,0	12,0	0,6	0,1
Flugabgabe	41,4	-21,3	-34,0	-45,3	-39,3
Summe ausgewählte Verbrauch- und Verkehrssteuern	17.873,6	583,0	3,4	1.054,2	3,5
<i>Übrige Steuern</i>	6.811,6	148,7	2,2	200,1	1,7
Verbrauch- und Verkehrssteuern	24.685,2	731,8	3,1	1.254,3	3,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	897,1	162,6	22,1	-427,4	-40,8
Öffentliche Abgaben - Brutto	47.798,6	1.755,6	3,8	1.854,5	2,2
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-15.847,9	-377,3	-2,4	-241,3	-0,9
Sonstige Ab-Überweisungen I	-2.058,8	-114,6	-5,9	-117,4	-3,4
EU Ab Überweisungen II	-1.963,9	-300,4	-18,1	-255,8	-9,7
Öffentliche Abgaben - Netto	27.928,1	963,2	3,6	1.240,0	2,4

Quelle: BMF Monatserfolg Juli 2018

Das Aufkommen aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** entwickelt sich trotz der Sondereffekte beim Wohnbauförderungsbeitrag (Verlängerung ab 2018) und bei der Stabilitätsabgabe (die Abschlagszahlung wurde zu einem erheblichen Teil bereits 2017 geleistet) sehr dynamisch. Per Ende Juli lag das Aufkommen aus den Öffentlichen Bruttoabgaben um 3,8 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert, für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 2,2 % budgetiert. Bei den Öffentlichen Nettoabgaben ist der Anstieg mit 3,6 % etwas geringer. Die folgenden Abgabenarten wiesen im bisherigen Budgetvollzug auffällige Entwicklungen auf:

- Das **Lohnsteueraufkommen** betrug bis Ende Juli 2018 rd. 15,3 Mrd. EUR und liegt damit um 6,6 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Die Entwicklung entspricht damit weitgehend dem für das Gesamtjahr veranschlagten Anstieg um 6,5 %. Insgesamt ist das Umfeld sehr günstig, die Beschäftigung steigt weiter, auch die Lohnabschlüsse fielen in den meisten Branchen besser aus als in den Vorjahren und bewirkten eine entsprechende Dynamik bei der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme. Durch die Progression des Tarifs wird diese Dynamik noch verstärkt.



- Per Ende Juli lagen die Einzahlungen aus der **veranlagten Einkommensteuer** um 23,2 % über dem Wert des Vorjahresvergleichszeitraums. Im Juli war das Aufkommen aufgrund von Steuergutschriften mit -10,7 Mio. EUR leicht negativ. Der bisherige Einzahlungsanstieg liegt damit deutlich über dem veranschlagten Anstieg von 3,8 %. Allerdings kommt es bei der veranlagten Einkommensteuer immer wieder zu größeren Schwankungen im unterjährigen Einzahlungsverlauf, die bisherige Dynamik könnte sich daher im weiteren Jahresverlauf noch abflachen. Laut BMF gibt es aus den beiden Zwischenmonaten Juni und Juli keine neuen Erkenntnisse. Das Aufkommen einzelner Monate aus der veranlagten Einkommensteuer wird stark durch den Vorauszahlungsrhythmus, die Verrechnung von Erstattungen (v.a. Kinderabsetzbetrag, Forschungsprämie) und insbesondere in der ersten Jahreshälfte durch die Abwicklung der Arbeitnehmerveranlagungen geprägt. Der in den Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der Immobilienertragsteuer betrug bis Ende Juli rd. 387 Mio. EUR.
- Die **Körperschaftsteuer** wies bis Ende Juli Einzahlungen iHv 3,4 Mrd. EUR auf, damit liegen sie um 15,9 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 7,5 % veranschlagt. Gegenüber dem Zeitraum Jänner bis April (+30,8 %) hat sich die Dynamik etwas abgeflacht, insbesondere in Folge von ungewöhnlich hohen Gutschriften im Mai für das vorletzte Veranlagungsjahr. Aus den beiden Zwischenmonaten Juni und Juli ergeben sich laut BMF keine neuen Erkenntnisse. Insgesamt begünstigt die gute Konjunkturlage das Körperschaftsteueraufkommen, zudem wirkten sich einige Groß- und Einzelfälle positiv auf das Aufkommen aus.
- Die Mehreinzahlungen bei der **Stiftungseingangssteuer** (+39,3 Mio. EUR bzw. 350,2 %) dürften auf Einmaleffekte zurückzuführen sein.
- Da der **Wohnbauförderungsbeitrag** seit 1. Jänner 2018 direkt an die Länder abgeführt wird, kommt es aus dieser Abgabe zu keinen Einzahlungen mehr (2017: 1,07 Mrd. EUR). Der Beschluss zur Verländerung des Wohnbauförderungsbeitrags im Rahmen des Finanzausgleichs 2017 bis 2021 stellte einen ersten Schritt in Richtung einer Abgabenautonomie der Länder dar. Zum Ausgleich wurden die Abzüge aus Ertragsanteilen entsprechend angepasst, weshalb



die Änderung insgesamt keinen Effekt auf die Öffentlichen Nettoabgaben im Bundesbudget hat.¹⁵

- Die Entwicklung bei der **Stabilitätsabgabe** ist seit 2017 von der Umstellung beim Tarif und von der vereinbarten Abschlagszahlung der Banken von insgesamt 1 Mrd. EUR geprägt. Die Banken haben die grundsätzlich in vier Jahrestanchen vorgesehene Abschlagszahlung zu einem erheblichen Teil (593 Mio. EUR) bereits im Jahr 2017 (überwiegend bereits im ersten Quartal) geleistet, der Rest der Abschlagszahlung dürfte sich recht gleichmäßig auf die Jahre 2018 bis 2020 aufteilen. Im Jahr 2017 entwickelten sich die Einzahlungen aus der regulären Stabilitätsabgabe erwartungsgemäß (101 Mio. EUR), auch für 2018 wird ein jährliches Aufkommen von 100 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt betragen die Einzahlungen aus der Stabilitätsabgabe bis Ende Juli 191,1 Mio. EUR, wobei der größere Teil dieser Einzahlungen auf die Abschlagszahlung entfällt. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert liegen die Einzahlungen um rd. 467,4 Mio. EUR zurück.
- Die Einzahlungen aus der **Umsatzsteuer** lagen per Ende Juli bei rd. 16,8 Mrd. EUR, das entspricht einem Anstieg von 3,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 3,7 % veranschlagt. Nach den starken Zuwächsen im März und April hat sich die Dynamik damit abgeflacht und bleibt derzeit etwas hinter den Erwartungen zurück. Die anhaltend positive Entwicklung beim Privatkonsum bewirkt allerdings weiterhin Zuwächse deutlich über der Inflationsrate.
- Mit Zuwächsen von 9,2 % und 12,0 % gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres weisen die **Grunderwerbsteuer** und die **Normverbrauchsabgabe** eine sehr günstige Entwicklung auf, die deutlich über den im Voranschlag erwarteten Anstiegen (4,1 % bzw. 0,1 %) liegt.
- Beim Aufkommen aus der **Flugabgabe** (-34,0 %) macht sich die seit Jänner 2018 gültige Halbierung des Tarifs bemerkbar.

¹⁵ Der Länderanteil am Wohnbauförderungsbeitrag betrug allerdings bereits bisher etwa 80,55 %, weshalb der Länderanteil an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel nur geringfügig von 20,486 % auf 20,217 % gesenkt und der Bundesanteil entsprechend erhöht wurde.



Die Dynamik bei den **Öffentlichen Nettoabgaben** ist mit einem Zuwachs von 3,6 % auf 27,9 Mrd. EUR etwas schwächer als jene bei den Bruttoabgaben, weil es bei den Ab-Überweisungen zu teils deutlichen Anstiegen kam. Einen besonders starken Zuwachs wiesen die Zahlungen für den Beitrag zur EU auf, die per Ende Juli nur knapp unter 2 Mrd. EUR lagen und den Vorjahresvergleichswert um 18,1 % überstiegen. Bei den ausgewiesenen Zahlungen handelt es sich um jene Beträge, die die EK vom Artikel 9-Konto abrufen. Diese sind abhängig vom jeweiligen Zahlungsbedarf der EU und vom BMF nicht beeinflussbar. Die Buchung im Ergebnishaushalt, die den Eigenmittelgutschriften entspricht, ist zwar um 75,6 Mio. EUR niedriger, liegt jedoch ebenfalls deutlich über dem Vorjahresvergleichswert (+19,3 %). Dieser Anstieg entspricht allerdings weitgehend dem veranschlagten Zuwachs um 19,4 %, weil die Eigenmittelgutschriften im Jahr 2017 mit rd. 2,4 Mrd. EUR einen außergewöhnlich niedrigen Wert aufwiesen (Durchschnitt 2013 bis 2016: 2,8 Mrd. EUR).

Auszahlungen Jänner bis Juli 2018 auf Untergliederungsebene

Bei den Auszahlungen wird eine Unterscheidung zwischen den von einer Umstellung der Budgetstruktur infolge der BMF-Novelle betroffenen und den davon nicht betroffenen Untergliederungen vorgenommen. In den Untergliederungen mit einer Änderung der Budgetstruktur ist ein Vergleich der bisherigen Auszahlungen mit dem Vorjahreswert verzerrt, weil sich die Werte für Jänner bis Juli 2017 noch auf die Budgetstruktur vor der BMG-Novelle beziehen. Um zumindest eine Vergleichbarkeit der veranschlagten Jahreswerte zu ermöglichen, wird zusätzlich zu den Erfolgswerten für das Gesamtjahr 2017 auch das Gesetzliche Budgetprovisorium 2018 ausgewiesen, das dem in die neue Budgetstruktur übersetzten BVA 2017 entspricht. Der Vergleich des BVA 2018 mit dem Gesetzlichen Budgetprovisorium 2018 macht daher sichtbar, wie sich die Budgetierung in den betroffenen Untergliederungen verändert hat.



In der nachstehenden Tabelle werden die Unterschiede im laufenden Budgetvollzug gegenüber dem Vorjahr für all jene **Untergliederungen**, bei denen es im Zuge der **BMG-Novelle zu Umschichtungen** kam, dargestellt:

Untergliederungen mit BMG-Änderungen: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Vergleich Jän-Jul 2018 mit Jän-Jul 2017		Jahreswerte						
		Jän-Jul 2018	Unterschied abs.	Unterschied in %	Erfolg 2017	Umschich- tung	gesetzliches Budgetprov.	BVA 2018	VÄ Erfolg 2017 / BVA 2018 in %	VÄ ges. Bud.Prov / BVA 2018 in %
18 (Asyl / Migration*)	345,6	345,6	-	-	700,2	-	420,0	-	-	-
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.123,7	227,9	12,0	3.127,2	38,5	3.160,3	3.398,5	8,7	7,5	
42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	693,8	95,3	15,9	2.112,3	140,2	2.278,9	2.218,0	5,0	-2,7	
17 Öffentlicher Dienst und Sport	93,4	93,4	-	-	154,4	154,4	161,6	-	4,6	
13 Justiz und Reformen	918,7	67,9	8,0	1.508,9	72,8	1.507,7	1.575,2	4,4	4,5	
40 Wirtschaft	201,2	30,9	18,1	428,1	-52,6	317,6	621,1	45,1	95,6	
15 Finanzverwaltung	619,2	-10,6	-1,7	1.158,5	-31,2	1.159,5	1.182,9	2,1	2,0	
10 Bundeskanzleramt	192,8	-17,1	-8,2	372,4	-148,7	308,5	343,7	-7,7	11,4	
24 Gesundheit	654,0	-17,4	-2,6	1.107,0	-58,8	1.004,3	1.080,0	-2,4	7,5	
43 Umwelt, Energie und Klima	326,8	-19,4	-5,6	647,1	14,3	622,5	626,9	-3,1	0,7	
12 Äußeres	254,7	-23,4	-8,4	541,8	4,0	556,0	502,6	-7,2	-9,6	
14 Militärische Angelegenheiten	1.171,8	-112,4	-8,8	2.340,5	-133,0	2.185,3	2.258,0	-3,5	3,3	
11 Inneres**)	1.613,9	-389,1	-19,4	3.416,9	-700,2	2.767,9	2.839,1	-16,9	2,6	

*) Umschichtung erst im Zuge des BFG 2018

**) Inkl. Umschichtung von UG 11-Inneres in UG 18-Asyl/Migration

Quellen: BMF Monatserfolg Juli 2018, Gesetzliches Budgetprovisorium 2018 (BGBl. I Nr. 5/2018)

In den meisten der ausgewiesenen Untergliederungen sind die Umschichtungen in der Budgetstruktur der Hauptfaktor für die Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten. Für eine ausführliche Darstellung der Umschichtungen wird auf die [Analyse des Budgetdienstes zur Änderung des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2018](#) bzw. auf die [Budgetanalyse 2018 und 2019](#) verwiesen. Nachfolgend werden zusätzliche wichtige Faktoren für Abweichungen bei der Auszahlungsentwicklung der von den Umschichtungen betroffenen Untergliederungen angeführt:

- Die **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** wies per Juli 2018 Mehrauszahlungen iHv 227,9 Mio. EUR (12,0 %) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres auf, die nur zu einem relativ geringen Anteil (22,4 Mio. EUR) auf die BMG-Novelle (v.a. Übernahme von Planstellen aus der UG 24-Gesundheit) zurückzuführen waren. Wesentliche Gründe für die Mehrauszahlungen waren die Überweisung an die Länder iHv 100 Mio. EUR gemäß § 330b ASVG im Zusammenhang mit der 2017 beschlossenen Abschaffung des Pflegeregresses, höhere Leistungen im Pflegebereich (+60,7 Mio. EUR) sowie Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds (+45,0 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der im Vorjahr beschlossenen Verdoppelung der allgemeinen Budgetmittel für aktive Behindertenpolitik auf 90 Mio. EUR pro Jahr.



- In der ab 2018 neu geschaffenen **UG 18-Asyl/Migration**, in der die vormals in der UG 11-Inneres enthaltenen Bereiche „Betreuung/Grundversorgung“ und „Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“ verbucht werden, lagen die Auszahlungen aufgrund eines Rückgangs bei den Asylanträgen und bei den zu betreuenden Personen um 148,4 Mio. EUR unter den vergleichbaren Auszahlungen des Vorjahres in der UG 11.
- Während die Minderauszahlungen in der **UG 11-Inneres** auf die Schaffung der UG 18-Asyl/Migration zurückzuführen sind (siehe oben), kam es im Betrachtungszeitraum durch Mehrauszahlungen vor allem beim Personal (+54,6 Mio. EUR) und bei den Investitionen in den polizeilichen Digitalfunk BOS (+33,1 Mio. EUR) auch zu größeren gegenläufigen Effekten.
- Die Minderauszahlungen in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** (-112,4 Mio. EUR) gehen zum einen auf die BMG-Novelle (Verlagerung des Bereichs Sport in die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport) zurück, zum anderen reduzierten sich jedoch auch die Investitionsauszahlungen für die Beschaffung gepanzerter Fahrzeuge (-80,8 Mio. EUR), während es bei den Auszahlungen für Personal und zugehörige Sachaufwendungen zu einer Steigerung um 40,3 Mio. EUR kam.

In der nachstehenden Tabelle werden jene **Untergliederungen ohne BMG-Anpassungen** dargestellt, bei denen es im bisherigen Budgetvollzug zu größeren Abweichungen bei der Auszahlungsentwicklung gekommen ist:

Untergliederungen ohne BMG-Änderungen: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Jul 2018	Vergleich Jän-Jul 2018 mit Jän-Jul 2017		Jahreswerte		
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Erfolg 2017	BVA 2018	VÄ Erfolg 2017 / BVA 2018 <i>in %</i>
45	Bundesvermögen	619,9	219,3	54,7	665,8	846,8	27,2
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	5.359,7	109,6	2,1	9.201,6	9.249,3	0,5
30	Bildung	5.071,7	97,9	2,0	8.685,8	8.824,1	1,6
25	Familien und Jugend	4.016,4	92,0	2,3	7.100,0	7.307,0	2,9
20	Arbeit	4.678,4	-73,0	-1,5	8.343,0	8.323,9	-0,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.731,6	-97,4	-5,3	3.701,9	3.825,4	3,3
22	Pensionsversicherung	6.670,0	-293,0	-4,2	9.024,6	9.570,1	6,0
46	Finanzmarktstabilität	150,5	-1.273,4	-89,4	4.850,2	144,7	-97,0

Quelle: BMF Monatserfolg Juli 2018

- Die Auszahlungen der **UG 45-Bundesvermögen** betragen im Zeitraum zwischen Jänner und Juli 619,9 Mio. EUR und waren damit um 219,3 Mio. EUR (54,7 %) höher als der Vergleichswert des Vorjahreszeitraums. Dies ist in erster Linie auf die bereits bei den Einzahlungen erläuterte Umstellung der Verbuchung der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusFG, durch die es im Jahr 2018 sowohl einzahlungsseitig als auch auszahlungsseitig zu einem Anstieg in Höhe der Abschöpfung (218,4 Mio. EUR) kommt. Weitere Mehrauszahlungen gab es vor allem im Bereich der Internationalen



Finanzinstitutionen, während die Auszahlungen beim AusfFG-Verfahren und für Zuschüsse an die OeKB sowie für Kursrisikogarantien geringer ausfielen als im Vorjahresvergleichszeitraum.

- In der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** kam es zu einem Anstieg der Auszahlungen um 109,6 Mio. EUR (2,1 %), der vor allem auf die Entwicklungen im Aktiv- und Pensionsstand in Verbindung mit der gestaffelten Pensionsanpassung 2018 und auf Mehrauszahlungen beim Pflegegeld zurückzuführen ist. Der für das Gesamtjahr budgetierte Auszahlungsanstieg beträgt nur 0,5 %.
- Die Mehrauszahlungen iHv 97,9 Mio. EUR in der **UG 30-Bildung** betrafen vor allem die Bundes- und LandeslehrerInnen und standen im Zusammenhang mit der Gehaltserhöhung, der Implementierung des Dienstrecht NEU, der Entwicklung der SchülerInnenzahl sowie mit dem Ausbau der Neuen Mittelschule und der Tagesbetreuung.
- Aus der **UG 25-Familien und Jugend** wurden bis Juli 2018 Auszahlungen iHv 4,0 Mrd. EUR getätigt. Die Auszahlungen waren damit um 92,0 Mio. EUR bzw. 2,3 % höher als der Vorjahresvergleichswert, der Anstieg liegt jedoch unter dem budgetierten Zuwachs von 2,9 %. Die Mehrauszahlungen resultieren vor allem aus der Anfang des Jahres in Kraft getretenen Erhöhung der Familienbeihilfe und des Zuschlags für erheblich behinderte Kinder um 1,9 % sowie aus Nachzahlungen bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten.
- In der **UG 20-Arbeit** sind die Auszahlungen mit rd. 4,7 Mrd. EUR um 1,5 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Aufgrund der günstigen Arbeitsmarktentwicklung kam es zu einem deutlichen Rückgang der Auszahlungen im variablen Bereich für das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe sowie für Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge der LeistungsbezieherInnen (insgesamt um 279 Mio. EUR). Im Gegenzug stiegen vor allem die Auszahlungen für Altersteilzeit¹⁶, für das verpflichtende Integrationsjahr (Start im 2. Halbjahr 2017)¹⁷ und für die

¹⁶ Die im Rahmen der Budgetbegleitgesetze beschlossene Verschärfung bei der Altersteilzeit ist erst ab 2019 budgetwirksam.

¹⁷ Die aus variablen Mitteln bereitgestellten Fördermittel wurden zwar von 100 Mio. EUR auf 50 Mio. EUR gekürzt, dennoch wird es 2018 zu einem Auszahlungsanstieg kommen (2017 betragen die Auszahlungen aus variablen Mittel für das Integrationsjahr 21 Mio. EUR).



Beschäftigungsaktion 20.000¹⁸. Zu einem deutlichen Auszahlungsanstieg würde die im Budgetcontrolling-Bericht vom Mai 2018 angekündigte Entnahme der Arbeitsmarktrücklage iHv 170 Mio. EUR führen. Diese ist nicht veranschlagt, im Budgetvollzug würde es zu einer durch Mehreinzahlungen (aus der Entnahme) bedeckten Mittelverwendungsüberschreitung kommen. Die Mittel sind für Förderungsmaßnahmen einzusetzen. In den letzten Jahren erfolgte die Entnahme aus der Arbeitsmarktrücklage in der zweiten Jahreshälfte, erreichte jedoch nicht die für 2018 vorgesehene Höhe.¹⁹

- In der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** lagen die Auszahlungen per Ende Juli mit 1,7 Mrd. EUR um 97,4 Mio. EUR (5,3 %) unter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Diese Minderauszahlungen resultieren vor allem aus um 84,5 Mio. EUR geringeren Zahlungen an die SCHIG mbH für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Verkehrsdienste) gemäß § 48 Bundesbahngesetz. Ende 2017 leistete der Bund in diesem Zusammenhang zur Vermeidung von Verzugszinsen höhere Zahlungen, die in den nachfolgenden Monaten gegengerechnet wurden.
- Die Minderauszahlungen in der **UG 22-Pensionsversicherung** iHv 293,0 Mio. EUR bzw. 4,2 % resultieren zu einem überwiegenden Teil aus der Reduktion des Bundeszuschusses an die PVA iHv 495 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Übertragung von MitarbeiterInnen der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung. Die Bank Austria hat im November 2017 eine Zahlung an die PVA iHv 768 Mio. EUR geleistet. Da die Zahlung gegen Jahresende stattfand, konnte nicht mehr der gesamte Betrag mit den Bundeszuschüssen für 2017 gegengerechnet werden. Der verbleibende Teil (495 Mio. EUR) wurde beim Bundeszuschuss an die PVA im Februar 2018 verrechnet. Weitere Verzerrungen bei einem Vorjahresvergleich ergeben sich aus der Verrechnung von Abrechnungsresten aus dem jeweiligen Vorjahr. Die Abrechnungsreste aus 2017 iHv 112 Mio. EUR²⁰ verringerten die Auszahlungen im Juni 2018, die Abrechnungsreste aus 2016 iHv 412 Mio. EUR verminderten den Bundeszuschuss im Juni 2017. Insgesamt bewirken diese

¹⁸ Die Maßnahme wurde zwar per 31. Dezember 2018 sistiert, für bis dahin bereits genehmigte oder gestellte Anträge werden die Förderungsmittel jedoch ausbezahlt.

¹⁹ In den Jahren 2015 und 2017 wurden aus der Arbeitsmarktrücklage 122 Mio. EUR bzw. 32 Mio. EUR entnommen. Im Jahr 2016 erfolgte keine Entnahme.

²⁰ Die Zahlungen des Bundes an die PV-Träger im Jahr 2017 überstiegen die Aufwendungen 2017 um diesen Betrag, diese werden daher im Jahr 2018 gegengerechnet.



Verzerrungen (Transaktionen im Zusammenhang mit der Bank Austria, Abrechnungsreste aus den Vorjahren) um 196 Mio. EUR niedrigere Auszahlungen als im Vorjahr. Bereinigt um diese Transaktionen würde der Auszahlungsrückgang 2018 per Ende Juli nur 97 Mio. EUR betragen. Insgesamt begünstigt die gute Wirtschaftslage den Budgetvollzug in der UG 22, da eine günstige Einnahmenentwicklung der PV-Träger (v.a. Pensionsversicherungsbeiträge) einen niedrigeren Bundeszuschuss bedingt, zudem können ältere Personen eher in Beschäftigung bleiben. Die beschlossene Pensionsanpassung 2018 sowie ein generell steigender Pensionsaufwand aufgrund der demografischen Entwicklung führen hingegen zu Mehrauszahlungen.

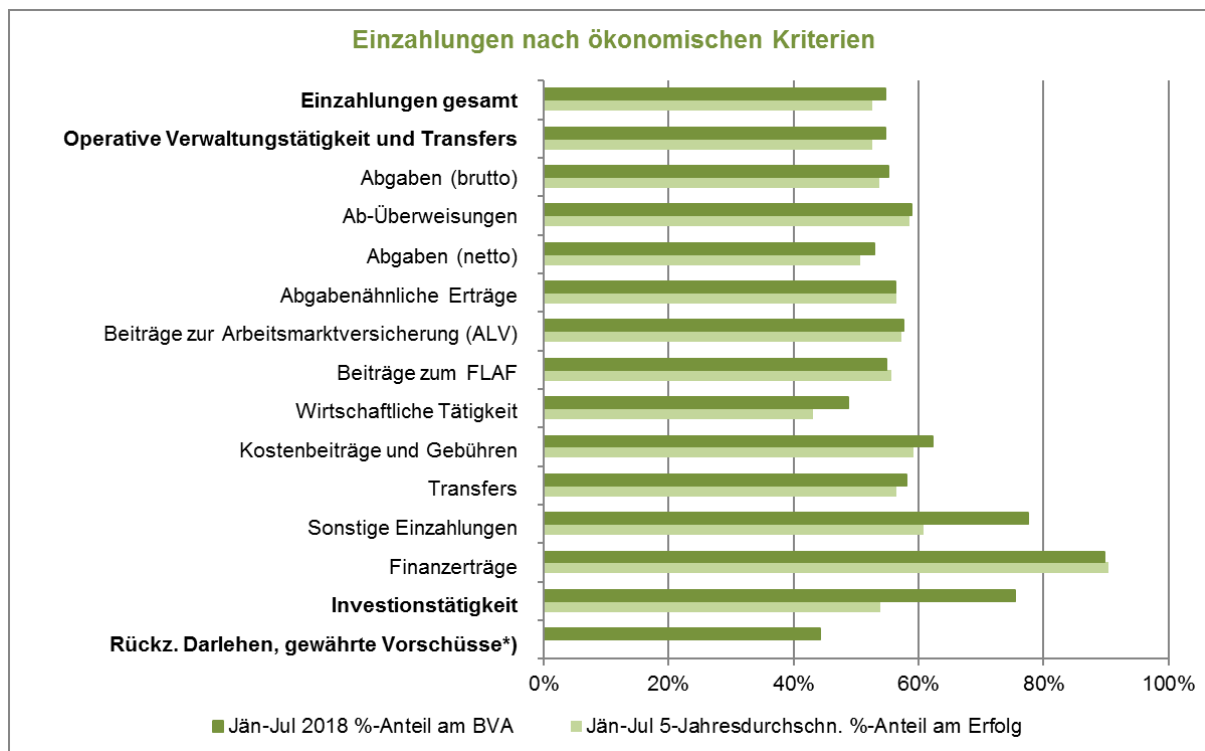
- Aus der **UG 46-Finanzmarktstabilität** wurden im Zeitraum bis Juli 2018 Auszahlungen iHv 150,5 Mio. EUR geleistet. Damit waren die Auszahlungen um fast 1,3 Mrd. EUR geringer als im Vergleichszeitraum des Jahres 2017, in den insbesondere die Abschlagszahlung iHv 139,8 Mio. EUR an die HETA aufgrund der Inanspruchnahme der Phönix-Bürgschaft sowie die Zahlungen zur Finanzierung des HETA-Schuldenrückkaufs durch den KAF iHv rd. 1,3 Mrd. EUR fielen. Die Auszahlungen im Jahr 2018 resultieren zum einen aus Gerichtsgebühren iHv 46,4 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit der Bayerischen Landesbank zu entrichten waren, nachdem ein Antrag auf Befreiung abgelehnt worden war, und die gleichzeitig zu Mehreinzahlungen in der UG 13-Justiz und Reformen führten. Zum anderen erfolgte im Jänner 2018 eine Auszahlung iHv 100 Mio. EUR als letztes Teildarlehen an die ABBAG für die KA Finanz AG, die im September 2017 in eine Abbaugesellschaft umgewandelt wurde und die Bankkonzession zurücklegte. Für die Umstellung der Refinanzierung hat der Bund bereits im September und Oktober 2017 Mittel iHv 3,4 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt, davon 2,4 Mrd. EUR als Darlehen und 988 Mio. EUR als Gesellschafterzuschuss.



Entwicklung des Bundeshaushalts in ökonomischer Gliederung

In den beiden nachstehenden Grafiken wird der Anteil der Ein- und Auszahlungen bis Ende Juli zum Jahreserfolg (Durchschnitt 2013 bis 2017) bzw. zum BVA (2018) für die einzelnen Kategorien der ökonomischen Kriterien dargestellt:²¹

Anteil der Einzahlungen per Ende Juli am Erfolg (2013 bis 2017) bzw. BVA (2018)



*) Bis 2017 kam es bei den Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Zuschüssen zu hohen negativen Einzahlungen im Zuge der Verbuchung der Abschöpfung des OeKB-Verrechnungskontos gemäß § 7 AusfFG, sodass auch die Gesamteinzahlungen teilweise negativ ausfielen. Daher wird der 5-Jahresdurchschnitt für diese Kategorie nicht ausgewiesen.

Quelle: BMF, eigene Darstellung

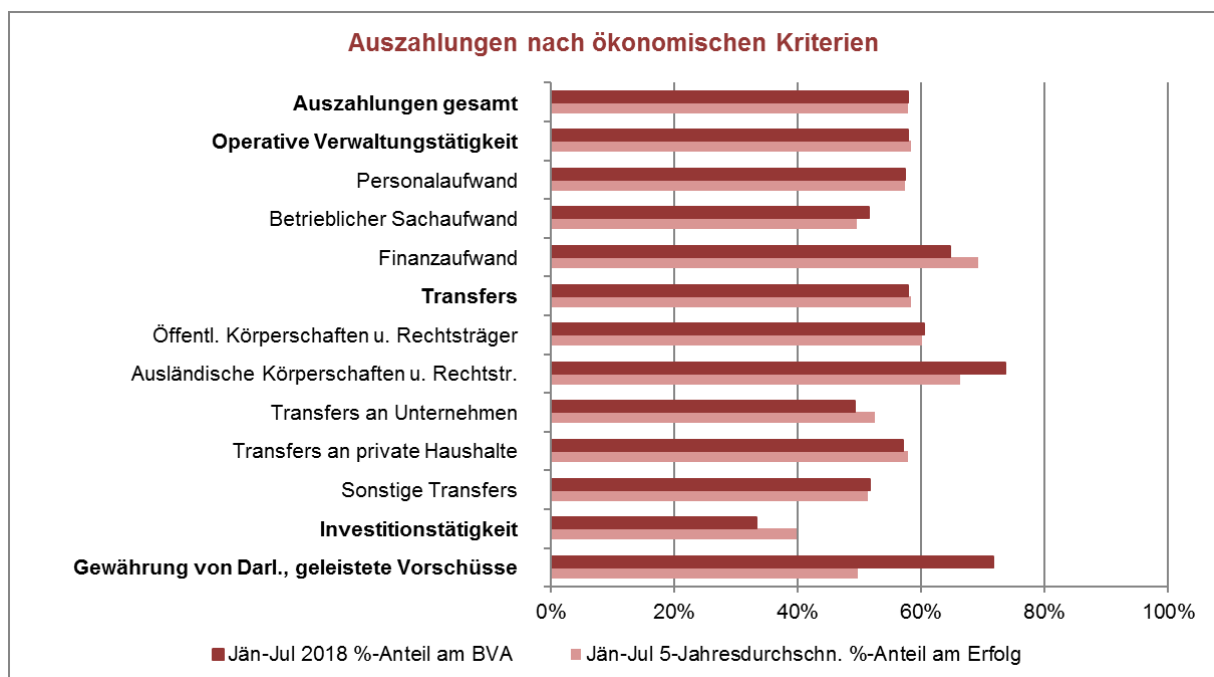
Auch aus dieser Darstellung zeigt sich die positive Entwicklung der Einzahlungen im bisherigen Jahresverlauf, die per Ende Juli 2018 bereits bei 54,6 % der für das Gesamtjahr veranschlagten Einzahlungen und damit über dem zu diesem Zeitpunkt realisierten Durchschnitt der letzten 5 Jahre von 52,6 % der Jahresgesamteinzahlungen lagen. Verglichen mit den Vorjahren zeigt sich im bisherigen Jahresverlauf unter anderem beim Abgabenerfolg, bei den Beitragszahlungen zur Arbeitslosenversicherung, bei den Kostenbeiträgen und

²¹ Der hier dargestellte Vergleich des %-Anteils der bis Juli erfolgten Ein- und Auszahlungen am BVA (laufendes Jahr) mit dem durchschnittlichen %-Anteil am Erfolg (vergangene Jahre) kann insbesondere bei jenen Positionen Verzerrungen aufweisen, bei denen es systematisch zu Über- oder Unterbudgetierungen kommt und bei denen der Voranschlag daher regelmäßig vom Erfolg abweicht. Eine Analyse von systematischen Verzerrungen in der Budgetierung erfolgt in der Analyse des Budgetdienstes zum Bundesrechnungsabschluss 2017.



Gebühren (v.a. UG 13-Justiz und Reformen) und bei Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern (v.a. EU-Rückflüsse in der UG 51-Kassenverwaltung) eine besonders gute Entwicklung. Bei den sonstigen Einzahlungen kam es in den vergangenen Jahren gegen Jahresende zu größeren Einzahlungen aus der Vereinnahmung des 30 Mio. EUR überschreitenden Teils der Rücklage des Katastrophenfonds (UG 44-Finanzausgleich), die jedoch nie budgetiert wurden. Auch im BVA 2018 ist keine derartige Einzahlung budgetiert. Damit ist in dieser Kategorie der Anteil der bis Juli eingegangenen Einzahlungen am Jahreserfolg regelmäßig niedriger als am Budget.

Anteil der Auszahlungen per Ende Juli am Erfolg (2013 bis 2017) bzw. BVA (2018)



Quelle: BMF, eigene Darstellung

Der Anteil der im bisherigen Jahresverlauf getätigten Auszahlungen am BVA 2018 liegt Ende Juli 2018 nur knapp über dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre (als Anteil am Gesamtjahreserfolg). Eine überdurchschnittliche Entwicklung zeigt sich im Zeitraum zwischen Jänner und Juli 2018 unter anderem beim Betrieblichen Sachaufwand (v.a. höhere Werkleistungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung), bei den Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (v.a. Zahlungen an Internationale Finanzinstitutionen in der UG 45-Bundesvermögen) und bei Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (v.a. Darlehenszahlung im Jänner an die ABBAG für die KA Finanz AG in der UG 46-Finanzmarktstabilität, im Vorjahr erfolgten die diesbezüglichen Darlehenszahlungen erst im September und im Oktober). Unterdurchschnittlich entwickelten sich im bisherigen Jahresverlauf vor allem die Auszahlungen aus Finanzaufwand (UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge).



Ergebnisrechnung Jänner bis Juli 2018

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Ergebnishaushalt Jänner bis Juli 2018 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Ergebnishaushalt Jänner bis April 2018

Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jul 2018	Jän-Jul 2017	Jän-Jul 2018	Unterschied abs.	Unterschied in %	Erfolg 2017	BVA 2018	Unterschied abs.	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Erträge	4.964,9	40.990,1	41.281,8	291,7	0,7	76.404,3	76.623,7	219,4	0,3
Aufwendungen	5.790,4	44.708,0	44.244,7	-463,2	-1,0	78.050,5	81.028,0	2.977,5	3,8
Nettoergebnis	-825,5	-3.717,9	-2.962,9	755,0	20,3	-1.646,3	-4.404,3	-2.758,0	-167,5

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – Juli 2018

Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung fällt für den Zeitraum zwischen Jänner und Juli 2018 mit rd. -3,0 Mrd. EUR um 755,0 Mio. EUR günstiger aus als im Vorjahresvergleichszeitraum. Die größten Mehrerträge waren, wie auch im Finanzierungshaushalt, in der UG 16-Öffentliche Abgaben zu verzeichnen, zu wesentlichen Mindererträgen kam es hingegen in der UG 46-Finanzmarktstabilität, weil im Jahr 2017 der nicht für den HETA-Schuldenrückkauf benötigte Teil der diesbezüglichen Rückstellung aufgelöst werden konnte und 2018 bisher keine vergleichbaren Erträge eingingen. Bei den Aufwendungen wirkt sich unter anderem der geringere Zinsaufwand in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge positiv auf das Nettoergebnis aus.

Verglichen mit dem Nettofinanzierungsbedarf (rd. -3,7 Mio. EUR) fällt das Nettoergebnis im Zeitraum bis Juli um 785,3 Mio. EUR günstiger aus. Ein wesentlicher Faktor für das günstigere Nettoergebnis ist die Periodenabgrenzung der Emissionsagien und Zinszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, durch die der Zinsaufwand im Ergebnishaushalt um über 1,0 Mrd. EUR unter den Zinsauszahlungen im Finanzierungshaushalt liegt. Zusätzlich sind auch die Aufwendungen in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie um 392,6 Mio. EUR niedriger als die Auszahlungen, weil die Annuitätenzuschüsse für bereits getätigte Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG laut Bericht des BMF zum Monatserfolg Juli 2018 ab 2018 nicht mehr ergebniswirksam verrechnet werden.²² Eine weitere Verbesserung des Nettoergebnisses um 166,9 Mio. EUR ergibt sich in der UG 18-Asyl/Migration aufgrund von Periodenabgrenzungen im Bereich der

²² Die laufenden Annuitätenzuschüsse werden nunmehr nur mehr erfolgsneutral in der Vermögensrechnung (Verringerung der Verbindlichkeiten) erfasst. Am Ende des Jahres wird die Veränderung der Verbindlichkeiten aus geleisteten Investitionen im Ergebnishaushalt berücksichtigt.



Grundversorgung. Zu einem gegenläufigen Effekt kommt es hingegen in der UG 22-Pensionsversicherung, weil die Zahlung der Bank Austria für die Übertragung von MitarbeiterInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung im Finanzierungshaushalt zum Teil bei den Bundeszuschüssen 2018 gegengerechnet wurde, während sie im Ergebnishaushalt zur Gänze dem Jahr 2017 zugerechnet wird. Auch die Periodenabgrenzung der Abrechnungsreste mit den Pensionsversicherungsträgern führt im bisherigen Jahresverlauf zu einer Verschlechterung des Nettoergebnisses gegenüber dem Nettofinanzierungsbedarf, weil die positiven Abrechnungsreste aus 2017 (112 Mio. EUR) zu Minderauszahlungen im Jahr 2018 führen, im Ergebnishaushalt aber dem Jahr 2017 zugerechnet werden.

Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 2. Quartal 2018 (23/BA)

Mittelverwendungsüberschreitungen

Die Mittelverwendungsüberschreitungen im 2. Quartal 2018 betragen insgesamt 58,4 Mio. EUR, wobei die höchste Überschreitung eine Rücklagenentnahme in der UG 46-Finanzmarktstabilität iHv 46,4 Mio. EUR für Gerichtsgebühren im Zusammenhang mit der Klage gegen die bayrische Landesbank Anstalt und die HETA betraf.

Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt 2018

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>		2018		
		1. Quartal	2. Quartal	Gesamt
gesetzl. Grundlage	Erläuterung			
unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)				
Art. V Abs 1 Z 3 lit. c	Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland		0,254	0,254
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. k	Europäischer Sozialfonds (ESF)		4,372	4,372
Summe		0,000	4,626	4,626
Rücklagen				
Art. VI Z 2	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)		53,797	53,797
Summe		0,000	53,797	53,797
Gesamt		0,000	58,423	58,423

Quelle: BMF Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 2. Quartal 2018



Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt 2018

Ergebnishaushalt		2018		
		in Mio. EUR		
gesetzl. Grundlage	Erläuterung	1. Quartal	2. Quartal	Gesamt
Art. VII BFG 2017	Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen	595,559		595,559
Gesamt		595,559	0,000	595,559

Quelle: BMF Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 2. Quartal 2018

Im 1. Quartal 2018 wurden ausschließlich Mittelverwendungsüberschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt iHv insgesamt 595,6 Mio. EUR genehmigt. Gemäß Art. VII BFG 2017 können Überschreitungen von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen für das Jahr 2017 bis zum 31. März 2018 ohne weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt genehmigt werden (ebenso Überschreitungen von vorzunehmenden Folgebewertungen von Beteiligungen). Die im 1. Quartal 2018 genehmigten Überschreitungen dienen damit der Vermeidung von Voranschlagsüberschreitungen im Ergebnishaushalt des BRA 2017.

Die betraglich größten Mittelverwendungsüberschreitungen wurden für die UG 40-Wirtschaft (insgesamt 369,0 Mio. EUR insbesondere für Personalrückstellungen, Prozesskostenrückstellungen, Forderungsabschreibungen, Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen sowie Mindererträge aus der Veräußerung von Anlagen) und in der UG 25-Familien und Jugend (68,5 Mio. EUR für Aufwand aus Vorperioden) genehmigt.

Vorbelastungen

Im 2. Quartal 2018 wurden zwei berichtspflichtige Vorbelastungen iHv insgesamt rd. 26 Mio. EUR genehmigt. Nachstehende Tabelle zeigt die gesamten bisher eingegangenen berichtspflichtigen Vorbelastungen im Finanzjahr 2018:

Vorbelastungen 2018

Finanzierungshaushalt	2018			Auszahlungen auf UG-Ebene
	in Mio. EUR			BVA 2018 (BFG 2018)
	1. Quartal	2. Quartal	Gesamt	
UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,000	6,307	6,307	440,542
UG 43-Umwelt, Energie und Klima	0,269	19,720	19,989	626,939
Gesamt	0,269	26,027	26,296	-

Quelle: BMF Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 2. Quartal 2018



Die höchste im 2. Quartal 2018 eingegangene Vorbelastung betrifft die UG 43-Umwelt, Energie und Klima iHv 19,72 Mio. EUR für Maßnahmen zur Altlastensanierung des Areals der Kokerei Linz (18,79 Mio. EUR) und für Maßnahmen zur Altlastensanierung der Glanzstoff Austria – Teilbereich Spinnerei (0,93 Mio. EUR).

Die Vorbelastung der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) iHv rd. 6,31 Mio. EUR bezieht sich auf die Verlängerung der Pflichtprogramme der österreichischen Beteiligung für EUMETSAT (European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites), der MSG (Meteosat 2nd Generation, Betrieb und Wartung von drei Wettersatelliten) und der EPS (EUMETSAT Polar System; Betrieb und Wartung von drei Erdbeobachtungssatelliten).

Rücklagenstand zum 30. Juni 2018

Der Rücklagenbestand zum 31. Dezember 2017 betrug insgesamt 15,5 Mrd. EUR, wobei im 1. Quartal keine Rücklagenentnahmen erfolgten. Im 2. Quartal 2018 wurden Rücklagen von insgesamt 53,797 Mio. EUR entnommen. Dies betraf insbesondere die UG 45-Finanzmarktstabilität mit 46,403 Mio. EUR für Gerichtsgebühren anlässlich der Klage gegen die Bayrische Landesbank Anstalt und die HETA. Weiters wurde der Rücklagenstand um die bereits im Rahmen des BVA 2018 budgetierten Rücklagen iHv 341,711 Mio. EUR reduziert.



Nachstehende Tabelle zeigt den Stand der Rücklagen zum 2. Quartal 2018:

Entwicklung der Rücklagen

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	31.12.2017	Aktueller RL-Stand per 30. Juni 2018				Gesamt
			zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Ein- nahmen-RL	Detail- budget-RL	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit							
01	Präsidentenkanzlei	1,4				1,1	1,1
02	Bundesgesetzgebung	50,5				47,1	47,1
03	Verfassungsgerichtshof	2,3				1,8	1,8
04	Verwaltungsgerichtshof	1,2				1,1	1,1
05	Volksanwaltschaft	2,9				2,6	2,6
06	Rechnungshof	3,7				2,4	2,4
10	Bundeskanzleramt	205,0	0,0			33,6	33,6
11	Inneres	111,1	17,1			31,2	48,3
12	Äußeres	32,1	0,7			19,1	19,8
13	Justiz und Reformen	137,2	0,1			145,3	145,4
14	Militärische Angelegenheiten	119,6	6,4			34,1	40,5
15	Finanzverwaltung	657,3	4,1			633,7	637,8
16	Öffentliche Abgaben	3,3	3,3				3,3
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,0			81,3	81,4
18	Asyl / Migration	0,0	15,5			38,3	53,8
Summe Rubrik 0,1		1.327,6	47,1	0,0	0,0	1.072,8	1.119,9
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
20	Arbeit	209,0		195,5		13,5	209,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	17,4	0,1			17,3	17,4
22	Pensionsversicherung	0,0					0,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	413,4				413,4	413,4
24	Gesundheit	81,9	8,0			71,4	79,4
25	Familien und Jugend	11,8				11,8	11,8
Summe Rubrik 2		733,4	8,0	195,5	0,0	527,5	730,9
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
30	Bildung	79,2	37,3			41,8	79,2
31	Wissenschaft und Forschung	353,3	1,5			348,9	350,3
32	Kunst und Kultur	33,4	4,3			29,1	33,4
33	Wirtschaft (Forschung)	19,0				12,0	12,0
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	334,9				330,9	330,9
Summe Rubrik 3		819,8	43,1	0,0	0,0	762,7	805,8
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
40	Wirtschaft	336,7	0,3			367,6	368,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.950,6	232,1			1.583,5	1.815,6
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	511,2	11,7	447,9		177,7	637,3
43	Umwelt, Energie und Klima	683,0	291,5			375,3	666,7
44	Finanzausgleich	208,6	95,4	1,7		22,4	119,5
45	Bundesvermögen	3.714,6	761,9	18,7		2.892,1	3.672,7
46	Finanzmarktstabilität	1.385,9	765,2	177,1		397,3	1.339,5
Summe Rubrik 4		8.790,6	2.158,0	645,4	0,0	5.815,9	8.619,3
Rubrik 5: Kassa und Zinsen							
51	Kassenverwaltung	415,6			163,3	252,3	415,6
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.429,3				3.429,3	3.429,3
Summe Rubrik 5		3.844,9	0,0	0,0	163,3	3.681,6	3.844,9
Gesamtsumme		15.516,4	2.256,3	840,9	163,3	11.860,4	15.120,9

Quellen: BRA 2017, BMF Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 2. Quartal 2018